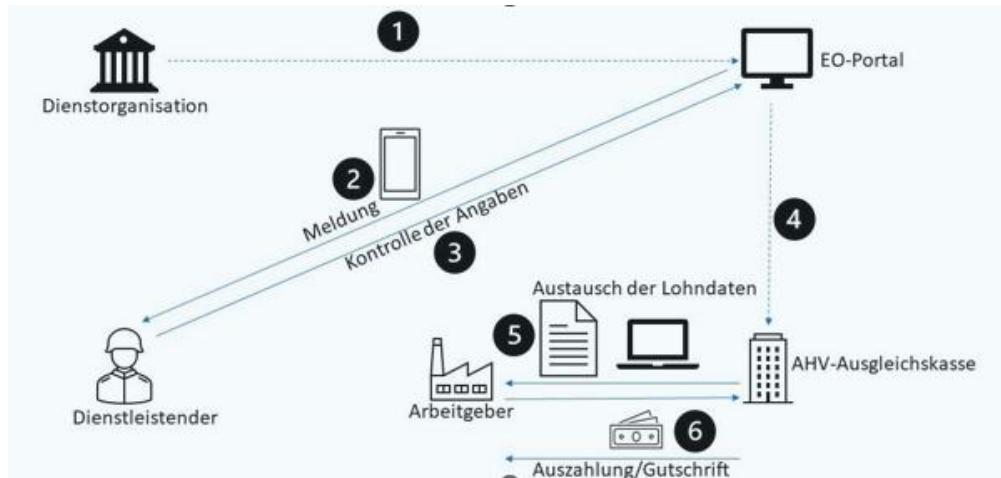


Informationsschreiben

Digitales EO-Anmeldungsverfahren ab 2026

Wie das Verfahren funktioniert – Schritt für Schritt erklärt



1) Die Dienstorganisation meldet die Anzahl geleistete Diensttage an das neue EO-Portal, welches durch die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) aufgebaut und betrieben wird.

2) Das EO-Portal informiert die dienstleistende Person (im Standardfall über SMS oder E-Mail, im Ausnahmefall per Post), dass eine EO-Anmeldung zur Bearbeitung bereit ist. Die Anmeldung wird mit den vorhandenen Angaben aus den Systemen der Sozialversicherungen ergänzt, so dass diese neu nicht mehr durch die Dienstleistenden erfasst werden müssen.

3) Die dienstleistende Person greift auf das EO-Portal zu, prüft und bestätigt die Angaben über Anstellung und Familienstand und vervollständigt die vorhandenen Daten (z. B. zum Arbeitgeber). Falls bei der dienstleitenden Person Probleme mit dem EO-Portal auftreten, kann sie sich an die Supportorganisation der ZAS wenden.

4) Das EO-Portal ermittelt aufgrund der getätigten Angaben die zuständige Ausgleichskasse und übermittelt dieser den Fall.

5) Die Ausgleichskasse fragt beim Arbeitgeber die relevanten Angaben zur Berechnung und Auszahlung des Verdienstausfalls ab. Der Arbeitgeber meldet die benötigten Daten.

6) Die Ausgleichskasse berechnet den Erwerbsausfall und löst die Zahlung oder Gutschrift an den Arbeitgeber oder den Dienstleistenden aus.

Für andere Beschäftigungssituationen weicht das Verfahren leicht ab. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Für Auskünfte zum Projekt steht Ihnen der Verein eAHV/IV zur Verfügung: info@eahv-iv.ch.